

Mit Sicherheit KASSE

WinLine FAKT als
Registrierkassen-Arbeitsplatz

Inhaltsverzeichnis

1.	Registrierkassenpflicht ab 1.1.2016.....	3
1.1.	Allgemeines.....	3
1.2.	Organisatorische Umsetzung.....	4
1.3.	DEP - Registrierkassenjournal.....	4
1.4.	Organisatorische Einzelheiten.....	4
1.4.1.	Funktionsumfang WinLine KASSE.....	5
1.4.2.	Funktionsumfang WinLine KASSE Net.....	6
1.5.	Vorteile der WinLine Lösung.....	7
1.6.	Zeitschiene.....	7

1. Registrierkassenpflicht ab 1.1.2016

1.1. Allgemeines

Mit 1.1.2016 tritt die Registrierkassenpflicht auf Basis der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (insbesondere § 132 BAO) sowie der Barumsatzverordnung in Kraft und wurde die dazugehörige Registrierkassensicherheitsverordnung RKS-V bereits publiziert.

Was versteht man unter Registrierkassenpflicht und für wen gilt sie?

Unter der Registrierkassenpflicht versteht man die Verpflichtung, alle Bareinnahmen zum Zweck der Losungsermittlung mit elektronischer Registrierkasse, Kassensystem oder sonstigem elektronischen Aufzeichnungssystem –**dazu zählt auch ein PC-Arbeitsplatz mit einer Fakturierungs-Software** – einzeln zu erfassen, wenn

- der Jahresumsatz je Betrieb € 15.000,- und
- die Barumsätze dieses Betriebes € 7.500,- im Jahr/ ø € 625,- monatlich überschreiten.

Diese Grenzen werden von vielen sicherlich überschritten, nicht nur von Handelsunternehmen mit klassischem "Ladenverkauf", sondern auch von z. B. Ärzten, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Rechtsanwälten, Notaren, Land- und Forstwirten, Apothekern, Lebensmittel- und Buchhändlern und Gastronomie- und Hotelbetrieben.

Unter "Bareinnahmen" fallen auch Zahlungen mittels Bankomat, Kreditkarte und Gutschein. Auch bar oder mit Karte kassierte Anzahlungen zählen zum Barumsatz.

Was bedeutet die Belegerteilungsverpflichtung für Sie?

Für jedes Unternehmen besteht ab 1.1.2016 die Verpflichtung, bei Barzahlungen einen Beleg zu erstellen und dem Käufer auszuhändigen. Dieser muss den Beleg entgegennehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten für Zwecke der Kontrolle durch die Finanzverwaltung mitnehmen.

Darüber hinaus müssen die Kassensysteme ab dem 1.1.2017 auch über eine spezielle technische Sicherheitseinrichtung verfügen, welche die Unveränderbarkeit der Aufzeichnungen sicherstellt. Hierzu erhalten Sie in Kürze weitere Informationen.

Wichtige Informationen

Ausführliche Informationen zur Registrierkassenpflicht finden Sie hier:

Bundesministeriums für Finanzen: <https://www.bmf.gv.at/top-themen/Registrierkassen.html>

1.2. Organisatorische Umsetzung

In der Praxis werden Zielrechnungen und Barrechnungen im Sinne der Bestimmungen an ein und demselben Arbeitsplatz von einem oder mehreren Benutzern eingegeben und ausgedruckt. Es wird daher in den Belegarten und in den Zahlungsarten ein neues Kennzeichen für "Bargeschäfte" geben.

Damit sind folgende Geschäftsfälle abbildbar:

- a) Zielrechnung: Wie bisher wird eine bestehende Belegart verwendet und eine Zielrechnung ausgedruckt. Diese Transaktion wird nicht in das Kassenjournal (DEP) übernommen
- b) Zielrechnung mit Anzahlung: Die Zielrechnung wird im Geschäftsfall a) nicht registriert, sehr wohl aber die Anzahlung in das Registrierkassenjournal übernommen
- c) Barrechnung: Im eigenen Menüpunkt "Barrechnung" bzw. in allen anderen Belegerfassungsmenüpunkten durch Auswahl einer Belegart mit dem Kennzeichen "Bargeschäft" wird gesteuert, dass die Rechnung in das Registrierkassenjournal(DEP) übernommen, sofort gedruckt und auf dem Ausdruck der QR Code mit angedruckt wird.

1.3. DEP - Registrierkassenjournal

Das DEP-Journal hat in der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen einen verbindlichen Aufbau und muss ab 1.1.2016 für alle Bargeschäfte gefüllt werden. Zusätzlich dazu muss ab dem 1.1.2017 ein Zertifikat verwendet werden und jede Zeile des DEP Journals mit diesem Zertifikat ein HASH Code gerechnet werden, der ebenso in dieses Journal gespeichert und auf dem QR Code mit abgebildet werden muss.

Durch Einbeziehung des HASH Codes der Vorzeile mit den Werten der laufenden Transaktion wird in der Verordnung des BMF gewährleistet, dass jede Zeile des DEP-Journals unveränderlich ist und in der Reihenfolge nachvollzogen werden kann.

Unveränderlich: Durch Veränderung der Inhalte einer Journalzeile z.B. Datum oder Betrag würde der HASH Code nicht mehr stimmen.

Lückenlosigkeit: Würde eine Zeile gelöscht oder neu eingefügt werden, würde der HASH Code mit Einbeziehung der vorletzten Zeile ebenfalls nicht stimmen.

In Prüfungsfall muss gewährleistet sein, dass der Inhalt des DEP-Journals dem Prüfer in einem JSON-Format zur Verfügung gestellt wird. Der Aufbau des JSON-Formates ist ebenfalls in der Verordnung verbindlich festgelegt.

1.4. Organisatorische Einzelheiten

- a) Mehrere Firmen: Es muss pro Steuerpflichtigen ein eigenes Zertifikat bestellt und eingesetzt werden. Das Zertifikat gilt damit pro Mandanten.
- b) Mehrere Kassen: Mehrere Kassenarbeitsplätze können innerhalb eines Unternehmens auf ein und dasselbe Zertifikat zugreifen. Es muss nicht pro Kassenarbeitsplatz ein eigenes Zertifikat gekauft werden.
- c) Mehrere Benutzer: Sind erlaubt und möglich und werden für die Auswertungen innerhalb der WinLine mit der Benutzernummer und Vertreternummer gespeichert.
- d) Integration in die WinLine FIBU: Das DEP-Journal umfasst nur die Bargeschäfte, ist also eine Untermenge des Primanota-Journals. Zielrechnungen, Kassenausgänge etc. sind ausgenommen. Für die Nachvollziehbarkeit der WinLine-Datenstrukturen gibt es eine direkte Verknüpfung mittels einer GUID zwischen der DEP-Journalzeile und der Primanota-Journalzeile.

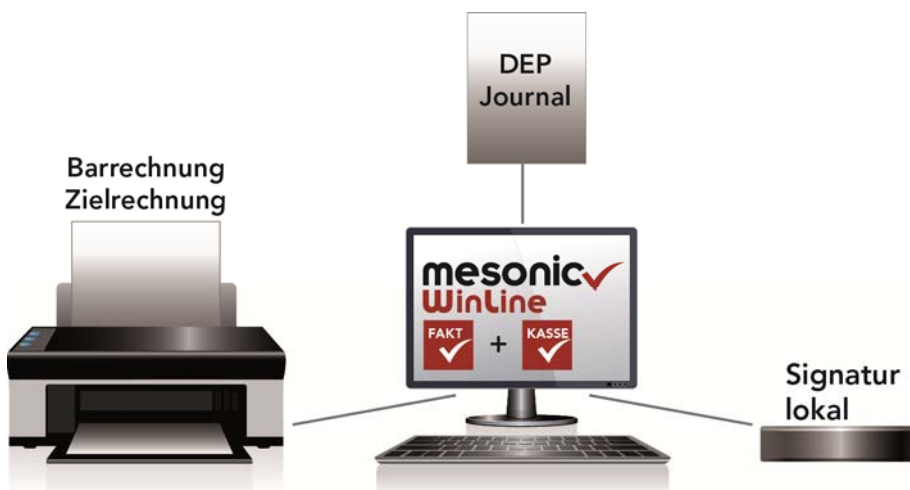
1.4.1. Funktionsumfang WinLine KASSE

WinLine KASSE ist ein Zusatzmodul zur WinLine FAKT mit nachfolgenden Funktionen:

- Ansteuerung eines Chipkarten-Lesers (Signatur)
- Belegarten haben ein neues Kennzeichen "Barrechnung"
- Zahlungsarten haben ein neues Kennzeichen "Barrechnung"
- eigener Menüpunkt "Barrechnung"
 - Vorbesetzung Laufkunde
 - Kunde kann mit AutoSuggest eingegeben werden
 - Belegstufe Rechnung
 - Belegarten mit Kennzeichen "Barrechnung" stehen zur Verfügung
 - Zahlungseingabe
 - Es stehen ausschließlich Zahlungsarten mit dem Kennzeichen "Barrechnung" zur Verfügung
- DEP Journal nach gesetzlichen Bestimmungen
 - Lfd. Nummer
 - Summenzähler-Signatur mit Hash Code
- QR Code auf Ausdruck
 - mit Hash Code des DEP Journals

Preis: € 255,-

Softwarepflege: € 4,- monatlich



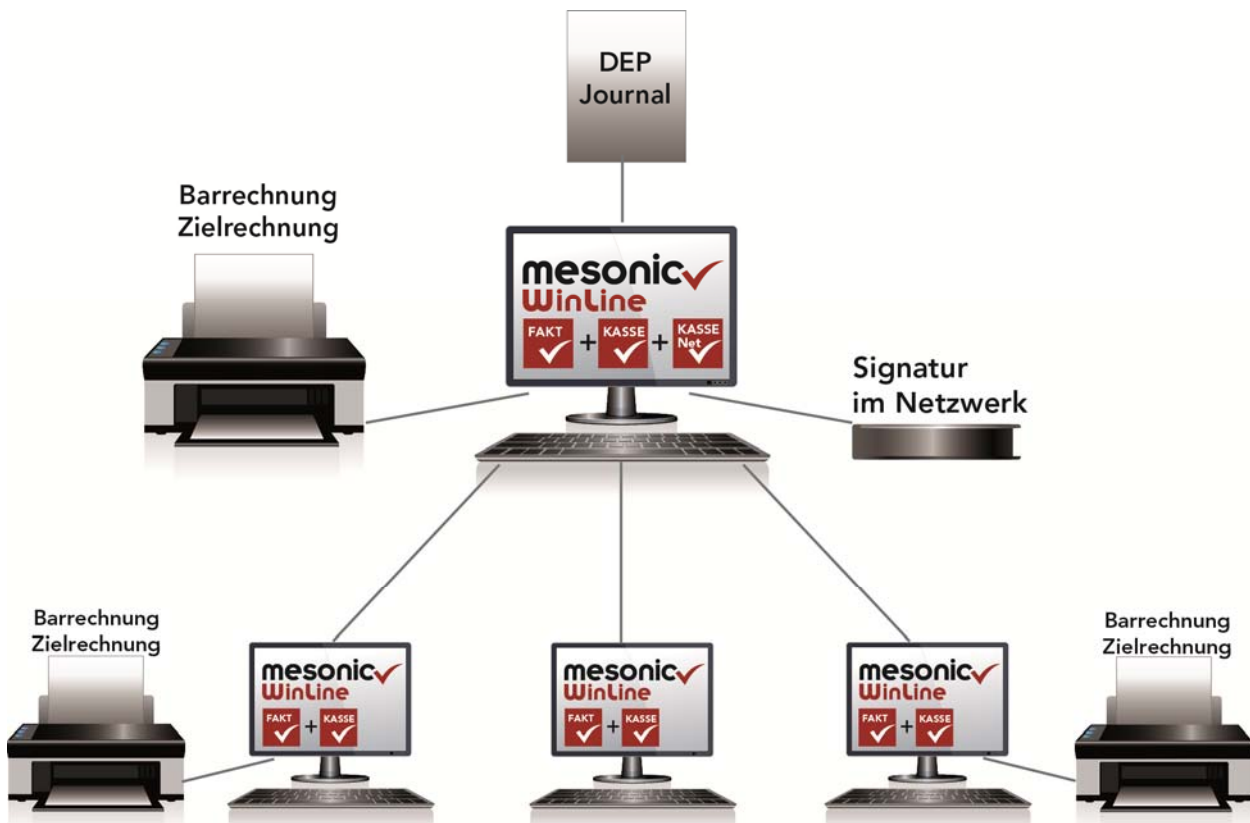
1.4.2. Funktionsumfang WinLine KASSE Net

WinLine KASSE Net ist ein Erweiterungsmodul zur WinLine KASSE mit nachfolgenden, zusätzlichen Funktionen:

- Erweiterung der Chip Karten Funktion (Signatur) für Mehrplatz Anwendung (Chip Server)
- 1 Chipkarte für beliebig viele Eingabestationen (PCs)
- 1 DEP Journal mit Unterscheidung von
 - mehrere Registrierkassen IDs
 - mehrere Eingabestationen
 - mehrere Benutzer/Kassierer
- Onlinesignatur nach gesetzlichen Möglichkeiten angedacht

Preis: € 255,- (inkl. Chip Server)

Softwarepflege: € 4,- monatlich



1.5. Vorteile der WinLine Lösung

Zielgruppe der neuen WinLine Kassenlösung sind alle Unternehmer, die in ihren Prozessen eine Mischung aus Bar- und Zielrechnungen haben.

Der Vorteil der WinLine Kassenlösung ist, dass alle organisatorischen Möglichkeiten der WinLine FIBU und WinLine FAKT, wie Zielrechnungen, Teilrechnungen, Anzahlungsrechnungen, Teilzahlungen und selbstverständlich Barrechnungen mit und ohne Eingabe eines Kunden, unverändert genutzt werden können. Alle Auswertungsmöglichkeiten nach Zahlungsarten, Verkäufern etc. stehen zur Verfügung. Sie können Ihre bestehende Hardware nutzen, zusätzliche Anschaffungen sind nicht notwendig.

Es sind keine Schnittstellen zwischen dem ERP System und dem Kassensystem notwendig.

Die Mitarbeiter arbeiten in der gewohnten WinLine Umgebung mit minimalem Einschulungsaufwand.

1.6. Zeitschiene

Mit dem Release der WinLine 10.2 im Herbst 2015 werden die gesetzlichen Bestimmungen rund um die Registrierkasse bereits umgesetzt. Kennzeichen für Bargeschäfte im Belegartenstamm und in den Zahlungsarten sowie das Schreiben des DEP-Journals sind gewährleistet.

Zu den bestehenden Auswertungen werden diverse Analysemöglichkeiten, die die gesetzlich notwendigen Maßnahmen erweitern und abrunden, wie Verkäuferabschluss, Tagesjournale, Uhrzeitstatistiken umgesetzt.

Ebenso sind mit den beiden Modulen die Anforderungen der Registrierkassensicherheits-VO, die ab 1.1.2017 in Kraft tritt – wie die Signatur der Barrechnung, sowie der Andruck eines entsprechenden QR Codes gewährleistet.

mesonic garantiert die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen im Rahmen des aufrechten Wartungsvertrages.

Voraussetzung für die Nutzung der Module WinLine KASSE und WinLine KASSE Net ist die WinLine FAKT in der Version 10.2!